

INFORMATIONEN FÜR ELTERN IM NATURKINDERGARTEN DER JUGENDFARM ELSENTAL

Stand Febr. 2018

Jugendfarm Elsentale e.V.
Im Elsentale 3 70569 Stuttgart
Tel: 6872089
Fax: 62044648
www.elsental.de
jugendfarm@elsental.de
IBAN: DE 37 600 50101 000 200 0015
BIC: SOLADEST 600

Kindergarten Handy 0157 8448 3889

Wichtige Informationen zum Kindergartenalltag	S. 2 - 5
Tagesablauf	S. 6
Konzeption zur Eingewöhnungszeit	S. 7
Informationen zum Thema Zecken	S. 8 - 9
Informationen zum Thema Fuchsbandwurm	S. 10 - 11
Informationen zum Infektionsschutzgesetz	S. 12
Informationen zum Haftungsausschluss	S. 12
Bestätigung mit Unterschrift	S. 13
Einzugsermächtigung	S. 14
Ärztliche Bescheinigung	S. 15
Abholen der Kinder	S. 16
Gesundheitsbelehrung und Hygienemaßnahmen beim Kochen	S.17
Weitere Rechtsverbindliche Vereinbarungen	S.18
Vertrag zwischen Erziehungsberechtigten und dem Jugendfarm Elsentale e.V.	S. 19 -20

Kindergartenordnung

HERZLICH WILLKOMMEN im Naturkindergarten auf der Jugendfarm im Elsental!

Eure Kinder werden bald viele Stunden des Tages zusammen mit uns verbringen. Gemeinsam mit Euch wollen wir für das Wohl Eurer Kinder Sorge tragen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens werden den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer sozialen, kulturellen und natürlichen Mitwelt geboten.
Für den reibungslosen Ablauf im Folgenden hier einige Informationen.

Wichtige Informationen zum Kindergartenalltag

1. Aufnahme

Im Naturkindergarten werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen bis zum Beginn der Schulpflicht.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden.(U8)

Eine Tetanusimpfung wird von uns empfohlen.

Einheitliche Impfempfehlungen gegen Infektionen durch Zeckenbiss gibt es derzeit nicht. Bitte berätet Euch mit dem Hausarzt.

Falls Allergien bei einem Kind bekannt sind, müssen sie umgehend den Erzieherinnen bekannt gegeben werden.

2. Abmeldung

Die Abmeldung vom Naturkindergarten erfolgt schriftlich zum Ende eines Quartals. Sie muss dem Träger der Einrichtung bis zum letzten Werktag des 1. Monats im Quartal zugegangen sein. Sie erübrigt sich bei den Kindern, die in die Schule aufgenommen werden. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende der Kindertagesferien zu entrichten.

3. Öffnungszeit :

7:30 bis 9:00 Bringzeit und Freispiel für die Kinder

13:15 bis 13:30 Abholzeit für VÖ Kinder (Verlängerte Öffnungszeit)

15:15 bis 15:30 Zweite Abholzeit GTE Kinder Ganztagesbetreuung)

Wir bitten dringend darum die Zeiten einzuhalten.

4. Ort

Der Naturkindergarten der Jugendfarm Elsental nutzt das Spielgelände der Jugendfarm Elsental mit ihren angepachteten Grundstücken und einem kleinen Häuschen.

Als Schutzhütte bei schlechtem Wetter steht die Töpferveranda und das Spinnhäuschen zur Verfügung.

Es finden Ausflüge in den umgebenden Wald statt.

5. Elternbeitrag

Die Elternbeiträge richten sich nach den städtischen Elternbeiträgen, sowie nach Absprache mit dem Träger

6. Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII gesetzlich Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten ,
- während des Aufenthalts im Waldkindergarten,
- während aller Ausflüge des Kindergartens.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum Kindergarten eintreten, sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für Verlust oder Beschädigung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Für Unfälle, an denen die Erzieherinnen keinen Einfluss haben, kann der Verein nicht zur Verantwortung gezogen werden.

7. Krankheit

Falls Euer Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht kommen kann bitten wir darum bis spätestens 8:30 uns auf dem Notfallhandy darüber zu informieren.

Bitte informiert uns auch über die Art der Erkrankung, damit wir wissen, was gerade rumgeht und bei Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, einen Aushang machen können.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass gerade in der kalten Jahreszeit harmlose Erkältungskrankheiten verschleppt werden können, denn wir sind natürlich viel im Freien; die Kinder sollen sich besser Zuhause im Warmen erholen. Nach einer Erkrankung gilt die Grundregel: „zwei Tage symptomfrei“. Bei Fieber, Spucken und Durchfall etc. hat sie durchaus ihre Berechtigung.

Eine Antibiotikabehandlung soll bei Kindergartenbesuch abgeschlossen sein.

Bitte beachtet das Merkblatt zum Infektionsschutz.

8. Mittagessen

Es wird Montag bis Freitag ein Mittagessen angeboten.

Das Essen wird auf der Farm frisch gekocht. Die Zutaten bestehen weitgehend aus biologischen Anbau. Der Kindergarten bekommt nur vegetarisches Essen.

Der Elternbeitrag richtet sich nach der städtischen Gebührenordnung. Der Betrag ist zur Zeit von 70.- €/ Monat. Für Bonuscard Inhaber 20.-€/ Monat.

9. Abholung

Falls ein Kind mittags nicht pünktlich abgeholt werden kann, bitten wir dringend um Benachrichtigung auf unserem KIGA Handy.

Bitte denkt daran, dass wir eine schriftliche Einverständniserklärung darüber benötigen, wer außer den Erziehungsberechtigten, Euer Kind abholen darf.

10. Der Weg zum Naturkindergarten

Bitte beachtet beim Weg über das Farmgelände die eventuellen Gefahren. (Am Weg angebundene Pferde, Feuerstelle Schafe die zur Weide laufen und Pferde die übers Gelände geführt werden), insbesondere auch wegen der jüngeren Geschwister, und weist auch andere Personen, die Eure Kinder bringen oder abholen darauf hin:

haltet alle Eure Kinder (besonders die Kleinen) an der Hand, geht nicht zu den Pferden hin und in sicherem Abstand an den Pferden vorbei.

Wenn irgend möglich nutzt immer den Zugang zum Kindergarten über die Fohrenbühlstrasse.

Die Farm beginnt um 14:00. unten in der Einfahrt ist dann oftmals viel Verkehr.

Wie kommt man mit dem Auto zur Farm über Kaltental?

Ab Waldeck:

Richtung Farm, aber sofort links in die Fuchswaldstraße bis zum Bäcker, dann rechts in die Schwarzwaldstraße, nächste rechts in Freudenstädter Straße, gleich links in die Fohrenbühlstraße, bis zum Ende, dort parken, rechts geht ein Fußweg und eine Treppe zur Farm.

Ab Haltestelle Kaltental:

Schwarzwaldstraße, rechts in die Freudenstädter.....weiter wie oben

11. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über Eure Kinder beginnt oder endet bei der persönlichen Übergabe an bzw. durch eine Erzieherin.

Bei Festen des Naturkindergartens, an denen ihr gemeinsam mit Euren Kindern teilnehmt, verbleibt die Aufsichtspflicht bei Euch.

12. Schließungszeiten

Die Schließungszeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt. Sie liegen fast ausschließlich innerhalb der Schulferien und betragen derzeit 23Tage.

13. Elternbeteiligung, Mithilfe und Unterstützung

Ca. viermal im Jahr finden Elternabende statt, mit aktuellen, organisatorischen und pädagogischen Themen, und natürlich Zeit für Fragen. Gerne dürft Ihr Euch an uns wenden, wenn Ihr weiteren Gesprächsbedarf habt. Wir bitten um Verständnis, dass während der Bring- und Abholzeiten nur begrenzte Zeit für „Tür und Angel Gesprächen“ ist, die nur zum kurzen Austausch über Besonderheiten und Vorkommnisse gedacht ist.

Für wichtige Mitteilungen steht das „Tür und Angel Buch“ zur Verfügung. Wir bitten darum davon Gebrauch zu machen.

Bei Bedarf können Termine außerhalb der Kindergartenzeit vereinbart werden.

Ein Elternbeirat wird immer zum Schuljahresanfang neu gewählt.

Zudem sollen Elternarbeitskreise entstehen. Es wäre schön, wenn sich alle Elternhäuser in einem Arbeitskreis engagieren könnten.

Um alle anfallenden Arbeiten rund um den Naturkindergarten bewältigen zu können, brauchen wir Eure Unterstützung. Sei es bei der Geländepflege, bei der Mithilfe von Festen, beim Kochen oder Einkaufen.

14. Elterngespräche über die Entwicklung Eures Kindes

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch zwischen Eltern und Erzieherinnen statt. Eltern und Erzieherinnen bereiten sich mit ihren Beobachtungen und Fragen auf das Gespräch vor.

Bei Bedarf, z.B. bei Fragen der Schulreife sind auch zwei Termine für strukturierte Gespräche im Jahr möglich.

15 Kooperation mit der Grundschule

Der Naturkindergarten wird mit der Michael Bauer Schule und der Kaltentaler Grundschule kooperieren.

Eltern, deren Kinder in andere Grundschulen eingeschult werden, bitten wir selbst sich aktiv an der Kooperation mit der entsprechenden Grundschule zu beteiligen.

16. Ausrüstung

- Rucksack, der gut auf der Schulter sitzt, da wir oft zu Fuß unterwegs sind.
 - Eine Trinkflasche
 - Ein frisches Gästehandtuch im Rucksack
 - Sitzunterlage, z.B. ein Stück Isomatte für den Rucksack
- Regenjacke
- Buddelhose
- Gummistiefel für Bachwanderungen
- Festes Schuhwerk, das genug Bewegungsfreiheit lässt.
- Für die Plastikkiste einmal komplette Wechselwäsche
- Im Winter am besten zweiteilige Schneeanzug Ausrüstung
 - Warme Handschuhe auch zum Wechseln
 - Mütze auch zum Wechseln

17. Kennzeichnung aller Kleidungsstücke Eurer Kinder

- Bitte beschriftet alle Kleidungsstücke Eurer Kinder.
Bitte jeden den beiden Gummistiefel und auch alle Jacken und Buddelhosen etc.

18. Frühstück

- Die Kinder bringen ihr Frühstück bitte in Vesperdosen mit. Gut sind gesundes Brot, frisches Obst oder Gemüse. Bitte kein Süßigkeiten und Plastik verpacktes. Tee oder Saftschorle sind prima in einer Trinkflasche zu Transportieren.

19. Mittagessen

- Das Essen wird auf der Farm zubereitet und frisch gekocht. Das Essen ist vorwiegend in Bio Qualität, saisonal und regional.
 - Eltern von Kindern aus dem VÖ Bereich können sich entscheiden, ob die Kinder mitessen.
 - Essensbeiträge: 70.- € / Monat. Inhaber der Bonuscard zahlen 20.- €
 - Essen an einzelnen Tagen ist nach Absprache regelmässig möglich.
- Die Kosten berechnen sich dann je Essen als Monatsbetrag: Bonuscardinhaber 1.- € / Essen, alle anderen 3,35.- € / Essen.
- Einmal wöchentlich wären dann für Bonuscardinhaber 4.- € / Monat für alle anderen 13.- € / Monat .
- Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen.

20. Gesundheitsaspekte:

- Die Kinder bitte morgens mit Sonnencreme eincremen
- Lange Ärmel schützen gut vor Sonnenstrahlen und Zecken.
- Das Zähneputzen bitte Zuhause erledigen.

Tagesablauf

7:30

Freispiel / freie Angebote

Ankommen

Für die Kinder ist es wichtig vor dem Stuhlkreis eine Freispielzeit zu haben. Kinder, die erst um 9:00 kommen, fehlt diese Zeit.

Bringzeit bis kurz vor 9:00

9:00

Begrüßungskreis und Vorrausblick auf den Tag

Am Vormittag

Tiere füttern,

Stuhlkreis /Reigen, Vesper, Aktivitäten

12:30

Abschlusskreis

Abholzeit für kleine Kinder und Kinder in der Eingewöhnungsphase
(Nach Absprache mit der Bezugserzieherin).

Kinder, die nicht im Kindergarten Mittag essen *können/ wollen/ sollen*

12:45

Mittagessen für alle anderen

13:15 bis 13:30

Abholzeit für die VÖ Kinder

GTE Kinder

ab 13:30

Mittagspause/ Ruhe / Schlafen je nach Bedürfnis der Kinder

Vesperle und Getränk

Freispielzeit und freie Angebote

15:15 – 15:30

Abholzeit

Konzeption zur Eingewöhnungszeit

Es ist uns ein Bedürfnis, dass es für ALLE: Kindern, Eltern und Erzieher, eine gute Zeit wird, mit klaren Absprachen und gegenseitigen Verständnis.

Die Trennungszeit ist als (mögliche) Krisenzeit zu verstehen, an der die Kinder wachsen sollen (und evt. auch die Eltern!)

Trennungsschmerz sollte man seinem Kind und sich selber zugestehen, dieses auch zumuten!

Bezugspersonenorientiert:

Wir werden diese Phase für jedes Kind, nach Möglichkeit und im Rahmen, individuell Gestalten.

Jedes Kind bekommt für diese Anfangszeit eine Erzieherin als spezielle Bezugsperson. Die Verabredungen und Vereinbarungen sollen nach Möglichkeit mit der „Bezugserzieherin“ getroffen werden. Bitte die Erzieherin anrufen, wenn was wäre! Eventuell abends einen Telefon-Termin ausmachen, damit ein ruhiges Gespräch möglich ist, wenn es nötig erscheint.

Bitte gebt uns eine **Rückmeldung** über das Befinden euer Kind.

Abschiedsbetont:

Die Eltern übergeben das Kind an die Erzieherin!

Diese innerliche Haltung und äußerliche Geste ist sehr wichtig für euer Kind.

Elternbegleitete Gestaltung:

Die Eltern können und sollen erstmal dabei bleiben, nach Absprache, und im Rahmen einer normaler Ablöse Phase/Zeit.

Einen **Pausentag** oder zwei, sollte mit der „Bezugserzieherin“ fest vereinbart werden .

Achtet gut auf Eure Kinder: bei jeglichen **Regressionen**, bitte sofort melden!

Erfahrungsgemäß ist es für das Kind am Anfang besser öfters und kürzer (1. Abholzeit) in den Kindergarten zu kommen.

Wenn Ihr als Eltern dabei bleibt, werden wir euch eine kleine Aufgabe geben, damit ihr tätig seid und es für euer Kind einfacher ist selber ins Spiel zu kommen.

Wir bitten euch während der Eingewöhnungszeit möglichst früh zu kommen, und Euch zurück zu halten! (Vor allem keine Elterngespräche auf dem Gelände, während der Kindergartenzeit zu führen!)

Ihr könnt das „**Spinnhäuschen**“ benutzen! (Bitte evt. selber Kaffee etc. mitbringen!)

Eltern sollten sich bereithalten in der Eingewöhnungszeit und **immer** erreichbar sein!

Euer Kind darf selbstverständlich etwas zum Kuscheln mitbringen!

Wir freuen uns auf die Tage, Wochen und Monate mit Euren Kindern!

Euer Kindergarten Team aus dem Elsental

Wichtige Informationen zum Besuch des Naturkindergartens

Bitte lest diese Informationen genau durch und gebt die Bestätigungen, dass Ihr darüber informiert wurdet, vor dem ersten Kindergartenbesuch ab.

Zecken

Die Lebensräume der Zecken liegen bevorzugt an Übergangszonen zwischen verschiedenen Vegetationsformen, wie z.B. Waldrändern mit angrenzenden Wiesen, Waldlichtungen, Bach- und Flußauen. Sie brauchen eine relative hohe Luftfeuchtigkeit, halten sich somit vorwiegend auf niedriger Krautschicht, Strauchwerk und Hecken auf, Zecken haben, von strengen Wintern abgesehen, keine natürliche Feinde.

Feuchte Sommer und milde Winter fördern also die Vermehrung. Sie überwintern in schützendem Laubwerk und werden durch das Ansteigen der Bodentemperaturen im März/April auf 5-7° C aktiv. In Mitteleuropa liegen die Hauptzeckenzeiten im Mai/Juni und im September/Oktober.

Zecken sind äußerst geruchsempfindlich. Sie „hängen sich in den Wind“ und krabbeln ihren Wirt im Vorbeilaufen an. Sie saugen sich an über hundert verschiedenen Arten von Säugetieren, Reptilien sowie Vögeln fest.

Der Speichel der Zecke enthält einen betäubenden Wirkstoff, welcher die Einstichstelle unempfindlich macht. Sie eröffnet die äußerste Hautschicht mit zwei gegenläufigen Messerchen (Cheliceren).

Danach wird der tannenzapfenähnliche Stachel (Hypostom) eingestochen. Die Zecke sticht, sie beißt nicht. Über das Blut der Wirtstiere, vornehmlich von Mäusen und Wild (auch von Haustieren) infizieren sich die Zecken mit Bakterien und Viren. Infizierte Zecken legen meist infizierte Eier. An den Erregern erkrankt aber weder das Wirtstier noch die Zecke selbst. Die Bakterien und Viren sitzen in ihrer Speicheldrüse und werden bei jedem Stich weiter übertragen. Eine der beiden durch Zeckenstiche übertragene Erkrankungen ist die **Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis**, eine Viruserkrankung des Zentralnervensystems.

Die Viren gelangen durch das Gewebe in die Blutbahn und von dort in die Zellen des Gehirns und des Rückenmarks. Sie können – wie der Name sagt – eine Hirnhaut- / oder Hirnentzündung hervorrufen.

Sechzig Prozent der FSME- Infektionen verlaufen in Form einer Grippe ähnlichen Erkrankung, evtl. Fieber, Kopfschmerzen, Übelkeit.

Zehn Prozent der FSME- Infizierten erkranken mit den typischen Zeichen der FSME, die wie folgt auftreten:

Nach einer beschwerdefreien Zeit von etwa 7-14 Tagen (2-28 Tagen) kommt es zur ersten Erkrankungsphase mit leichtem Fieber und Grippe ähnlichen Symptomen. Sie dauert 1- 8 Tage und ist gekennzeichnet durch Müdigkeit, Fieber, Kopf-, Rücken- und Gliederschmerzen, Katarrh, Magen- und Darmbeschwerden.

Danach folgt ein fieber- und beschwerdefreies Intervall von 1-20 Tagen. Anschließend kann es zu einer zweiten Erkrankungsphase kommen, die durch hohes Fieber, Erbrechen, Nackensteifheit und Lähmungen gekennzeichnet ist. Zwei Drittel der Erkrankten genesen nach der ersten Phase vollständig. Das andere Drittel, das auch die zweite Phase durchläuft, hat unter Umständen Dauerschäden zurückbehalten. Von diesen 10 % der FSME-Erkrankten verlaufen 1-2 tödlich.

Wurde ein Mensch mit dem Virus infiziert, so bildet er Antikörper und ist zeitlebens immun gegen eine erneute Infektion.

Passiv- Impfung

Bis einschließlich zum 4. Tag nach einem Zeckenstich besteht die Möglichkeit, durch eine Passiv-Impfung den Ausbruch der FSME zu verhindern: Langzeitschutz bietet die aktive Impfung. Sie erfolgt über drei Impfgaben innerhalb eines Jahres und wird alle drei Jahre durch eine einmalige Impfung aufgefrischt.

Neben den Meldungen über FSME- Infektionen und deren Folgen sind jedoch auch Impfschäden mit verschiedenen Schweregraden bekannt.

Eine weitere von Zecken übertragene Krankheit ist die **Borreliose**, auch **Lyme-Krankheit** genannt.

In Lyme, einer Stadt im US-Bundesstaat Connecticut, kam es zu einer größeren Anzahl von Gelenkerkrankungen (Arthritis), die im Zusammenhang mit Zeckenstichen standen. Beim Erreger der Borreliose handelt es sich um eine Bakterienart.

Neben den Zecken stehen auch Insekten wie z.B. Bremsen und Stechmücken im Verdacht, die Borreliose zu übertragen. Dieser Verdacht konnte bislang nicht erhärtet werden.

Das Krankheitsbild der Borreliose verläuft nach bisherigen Erkenntnissen in drei Stadien.

Im **Stadium I** kann 24 Wochen nach dem Zeckenstich neben Grippe ähnlichen Beschwerden eine flächenhaft größer werdende Hautentzündung auftreten, die in der Mitte verblasst und kürzere oder längere Zeit bestehen bleibt. Nach weiteren 3-6 Monaten kommt es bei einem noch nicht genau bekannten Prozentsatz zu den Krankheitszeichen des **Stadium II**.

Dieses Stadium äußert sich durch starke Kopf- und Nervenschmerzen, Sehstörungen und Lähmungen vorwiegend im Bereich der Gesichtsmuskulatur.

Das **Stadium III** setzt etwa zwischen 1/2 und einem Jahr nach einem infektiösen Zeckenstich ein. Es führt zu Entzündungen, meist im Bereich der Knie- und Fußgelenke, unter Umständen kommt es auch zu einer chronischen Hauterkrankung. Es sind Fälle beschrieben, bei denen die Stadien in unterschiedlichen Reihenfolgen ablaufen, was eine rasche Diagnosestellung erschwert.

Die Borreliose kann rechtzeitig erkannt mit antibiotischen Mitteln vollständig ausgeheilt werden. Folgeschäden einer nicht rechtzeitig diagnostizierten Erkrankung sind Lähmungen im Bereich der Gelenke und irreversible Hautschäden. Die Erscheinungsformen der Borreliose-Erreger sind so vielfältig, dass eine vorbeugende Impfmöglichkeit nicht in Aussicht steht. Die Infektion mit dem FSME-Virus erfolgt sofort mit dem Zeckenstich, da das Virus in der Speicheldrüse sitzt. Die Übertragung der Borreliose-Erreger ist von der Saugdauer abhängig. Diese Schraubenbakterien, sog. Borrelien, sitzen im Mitteldarm der Zecke und werden dadurch übertragen, dass die Zecke einen kleinen Teil des Blutes wieder in den Wirt zurückpumpt. Aus diesem Grund erfolgt die Übertragung der Borreliose erst nach einigen Stunden Saugdauer.

Wichtigste Maßnahmen zur Vermeidung der Ansteckung sind somit:

- Bedeckende Kleidung beim Aufenthalt in Wald- und Feuchtgebieten

Ätherische Öle können kurzfristig vorbeugen, verflüchtigen jedoch rasch.

- Tägliches Absuchen des Körpers nach Zecken
- Unverzögliches Entfernen, am besten mit einer Pinzette unter mehr oder weniger starkem Zug, nicht quetschen, nicht drehen, nicht mit Öl, Klebstoff usw. behandeln!
- Anschließend die Einstichstelle desinfizieren.

Befinden sich Zecken nach einem Aufenthalt im Freien noch auf der Kleidung, so sterben diese in der Wohnung nach wenigen Stunden ab, da sie relative hohe Luftfeuchtigkeit zum Überleben brauchen.

Fuchsbandwurm

Aus: "Der Waldkindergarten Informationsschrift des Waldkindergarten Berglen e. V. Sommer 1996

Bereits seit dem vorigen Jahrhundert ist Süddeutschland, vor allem die Schwäbische Alb als Verbreitungsgebiet der alveolären Echinokokkenkrankheit des Menschen bekannt. Erst seit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts ist der Lebenszyklus des kleinen Fuchsbandwurms bekannt. Er schließt den Fuchs, aber auch Hunde und Katzen als Endwirt und kleine Nagetiere als Zwischenwirte ein. Der Mensch ist in diesem Kreislauf ein Fehl-Zwischenwirt. Der Fuchsbandwurm, im ausgewachsenen Zustand nur

3-5 mm lang, kommt vorwiegend im Darm, seltener auch in Hund und Katze vor. Der Bandwurm selbst ist für den Fuchs relativ harmlos.

Feldmäuse stellen bei uns den wichtigsten Zwischenwirt dar, weil sie auf der Erdoberfläche Fraßgänge im Gras anlegen und dabei abgesetzte Fuchsbandwurmeier aufnehmen, Der Fuchs wiederum lebt zu einem hohen Prozentsatz von Mäusen. Vom Bandwurm befallene Mäuse sind nicht mehr so beweglich wie gesunde und fallen dem Fuchs somit leichter zur Beute. Daraus ergibt sich ein Kreislauf der ständigen Neuinfektion.

Genauso wie der natürliche Zwischenwirt muss auch der Mensch die Eier des Fuchsbandwurms über den Mund aufnehmen. Wie das geschieht, darüber können nur Vermutungen angestellt werden.

Der Fuchs hält sich zur Nahrungssuche vorwiegend außerhalb des Waldes auf den „Fuchswiesen“ auf, und setzt seinen Kot in einem relativ großen Aktionsradius ab. Mit dem Kot werden reife Eier oder ganze Würmer abgesetzt. Daher können diese Wiesen als Hauptinfektionsort angesehen werden. Weil direkter Kontakt mit dem frischen, streng riechenden Fuchskot wohl meistens vermieden wird, muss der Kot zunächst durch Vertrocknung, Auflösung durch Regen oder sonstige mechanische Einwirkungen fein verteilt, d.h. unsichtbar und geruchlos werden. Prinzipiell sind folgende Infektionsmöglichkeiten denkbar:

- Verzehr von niedrig wachsenden Beeren sowie Fallobst. Diese könnten direkt vom Fuchs oder indirekt durch Insekten oder Schnecken verunreinigt sein. Bisher konnten noch keine

Fuchsbandwurm-Eier auf Beeren oder Fallobst nachgewiesen werden. Es ist allerdings der Fall bekannt, dass ein Makak (Affenart) in einem Zoo vermutlich durch das Verfüttern von Fallobst mit dem Fuchsbandwurm infiziert wurde.

- Einatmen und Verschlucken aufgewirbelter Bandwürmer, z.B. bei Pflügen und Mähen und Fällarbeiten. Es wird bezweifelt, dass die gegenüber Wärme und Trockenheit empfindlichen Fuchsbandwurm-Eier starke Sonneneinstrahlung und somit Vertrocknung einen längeren Zeitraum überleben.
- Kontakt mit infizierten Endwirten, in deren Fell die Eier haften. Hiervon sind Jäger und Förster beim Abhäuten von Füchsen gefährdet. Darüber hinaus müssen auch Besitzer von Hunden und Katzen, die in Fuchsbandwurmgebieten regelmäßig Mäuse fangen (und fressen) damit rechnen, dass ihre Tiere Bandwurmträger und Ausscheider der infektiösen Eier sind.

Die Befallsrate der infizierten Füchse ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Einer der Hauptgründe ist die erfolgreiche Bekämpfung der Tollwut und die daraus resultierende Zunahme des Fuchsbestandes.

Ein weiterer Risikofaktor liegt in der Resistenz der Fuchsbandwurm-Eier gegenüber kühlen Temperaturen zwischen +10° C und -20° C . Im Winter abgesetzter, infizierter Fuchskot erfährt somit auch durch Frost keine Abtötung der Eier.

Die Befallsrate variiert im süddeutschen Raum etwa zwischen 25-40 %. Im südlichen Baden-

Württemberg wurden aber auch bis über 70% infizierte Füchse nachgewiesen.

Im November 1995 wurde von der Parasitologie der Universität Hohenheim der Versuch gestartet, auf

ca. 3500 Quadratkilometern (Landkreise: Alb-Donau, Reutlingen, Göppingen, südwestlich des Neckars in Esslingen, kleiner Teil von Biberach) Füchse zu entwurmen. Dabei werden in regelmäßigen Abständen ca. 70 000 Presslinge aus einer Fleisch-Fisch-Mischung mit Entwurmungsmittel präpariert und per Flugzeug ausgelegt.

Während der ersten zwei Versuchsjahre geschieht dies in sechs wöchentlichem Abstand, da sich die Bandwurmeier im Darm des Fuchs binnen sechs Wochen zur Geschlechtsreife entwickeln. Dabei erfolgt keine Immunisierung der Füchse. Vielmehr soll sich zeigen, ob der Kreislauf der ständigen Neuinfektion Maus-Fuchs-Maus längerfristig unterbrochen werden kann.

Die Häufigkeit der Infektion beim Menschen hängt mit der lokalen Verbreitung des Fuchsbandwurmes zusammen. In Baden-Württemberg wurden während der letzten zehn Jahre 330 Fälle diagnostiziert. Experten sprechen von ca. 50 Neuinfektionen pro Jahr im Ländle (Zahl der Verkehrstoten in Baden Württemberg pro Jahr : über 1200!) Angst und Panik sind also fehl am Platz.

Da es in Deutschland noch keine gesetzliche Meldepflicht für Fuchsbandwurminfektionen gibt und die Inkubationszeit auf 5-10 Jahre geschätzt wird, handelt es sich bei diesen Zahlen um Schätzungen. Erwiesen ist jedoch, dass es sich bei einem Großteil der Infizierten um Landwirte handelt.

Infektionsverlauf beim Menschen

Nachdem die Larve des Fuchsbandwurmes über den Mund aufgenommen wurden, gelangen sie durch die Darmwand in die Leber. Dort entstehen durch krebsartiges Wachstum schwammartige Gebilde, welche im Laufe von 5-10 Jahren die ganze Leber durchsetzen. Infizierte Menschen entwickeln erst Jahre nach der Eiaufnahme Krankheitssymptome wie bei anderen Lebererkrankungen; es sind u.a. Fettunverträglichkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen und Gelbsucht.

Eine vollständige Heilung kann nur bei frühzeitiger Erkennung durch Entfernen des Larvengewebes erreicht werden. Bei fortgeschrittenem Befall wird versucht, das Wachstum mit Chemotherapie zu stoppen. Die verbesserte Diagnostik und Chemotherapie, sowie Fortschritte in der chirurgischen Technik haben die Überlebensrate nach 10 Jahren auf 90 % erhöht.

Viel im freien arbeitende und besonders mit Erdboden oder bodennaher Vegetation hantierende Menschen sollten vermeiden, während der Arbeit etwas zu essen oder müssen wenigstens ihre Hände zuvor gründlich reinigen. Sorgfältiges Bürsten der Hände und Fingernägel kann anhaftende Eier entfernen.

Aus „Der Waldkindergarten-Informationsschrift des Waldkindergarten Berglen e. V. Sommer 1996

Folgende Schutzmaßnahmen gegen eine Infektion mit dem Fuchsbandwurm werden in unserem Naturkindergarten getroffen:

- gründliches Hände waschen mit Seife und Nagelbürste vor dem Essen,
- Beeren und essbare Blätter des Waldes werden nur gemeinsam mit den ErzieherInnen in Augenhöhe der Kinder gepflückt.

Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz (Stand vom Januar 2000) regelt den Besuch des Kindergartens bei ansteckender Krankheiten, auch den sogenannten Kinderkrankheiten.

Die Regelungen für den Umgang mit anderen Infektionskrankheiten sollten beim Arzt erfragt oder im Gesetzestext nachgelesen werden.

1. Kinder, die an Kinderkrankheiten wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach oder Windpocken erkrankt sind, (oder bei denen der Verdacht auf Erkrankung besteht) dürfen den Kindergarten nicht besuchen.
2. Kinder in deren Wohngemeinschaften (also Eltern, Geschwister...) eine Masern-, oder Mumpserkrankung aufgetreten ist, dürfen während dieser Zeit (samt Inkubationszeit) den Kindergarten nicht besuchen.

Ausnahme: Sie haben die Krankheit schon gehabt.

3. Diese Regelung (2) gilt seit Januar 2000 nicht mehr für die Kinderkrankheiten Keuchhusten, Scharlach und Windpocken. Kinder in deren Wohngemeinschaft eine solche Krankheit aufgetreten ist, dürfen also, sofern sie nicht selber erkrankt sind, den Kindergarten besuchen.

In der regel müssen die erkrankten Kinder an das Gesundheitsamt weiter gemeldet werden.

In jedem Fall besteht Informationspflicht gegenüber dem Kindergarten. Die ErzieherInnen informieren die anderen Eltern dann per Aushang.

Das Infektionsschutzgesetz ist im Internet unter http://www.rki.de/INFEKT/IFSG_BGBL.HTM einzusehen. Für uns relevant ist S.26,6. Abschnitt, §34

Haftungsausschluss

1. Ökosystembedingt treten im Wald Astbrüche, Baumbrüche oder -Würfe auf. Auch gesunde oder nicht vorgeschädigte Bäume, Baumteile oder Äste besitzen eine natürliche Versagungsrate. Diese sind typische anzutreffende und von vornherein einzukalkulierende Risiken, die jeder auf sich nimmt, der den Wald betritt. Innerhalb des Waldes besteht somit ökosystembedingt eine Gefährdung für Personen und Sachen. Diese Gefährdung steigt überproportional bei starkem Wind und Sturm an. Dem Erziehungsberechtigten ist diese Gefahrenpotential bekannt.
2. Das Betreten des Waldes durch die Teilnehmer des Waldkindergartens (ErzieherInnen, Aufsichtsperson, Eltern, Kinder, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Auf § 37 Abs. 1 LWaldG wird hingewiesen, Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten des Vereins werden durch die Aufnahme des Kindes in den Naturkindergarten – vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften – nicht begründet. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass nach derzeitiger Sach- und Rechtslage innerhalb der Waldbestände auch keine Sicherungspflichten des Waldbesitzers bestehen.

Im Falle eines Unfalls durch die oben in Ziffer 1 beschriebenen ökosystembedingten Gefahren können weder der Verein oder die ErzieherInnen haftbar gemacht werden.

Bestätigung

Aufgrund der vorliegenden Informationen zu Zecken, dem Fuchsbandwurm, zum Infektionsschutzgesetz, zur Kindergartensatzung und zum Haftungsausschluss bitten wir um folgende Unterschrift, die vor dem ersten Kindergartenbesuch abgegeben werden muss.

1. Zecken

Hiermit bestätige ich, vom Naturkindergarten auf der Jugendfarm Elsental e. V. Über die Gefahr der Ansteckung mit FSME und Borreliose informiert worden zu sein.

Für die Maßnahmen zur Vermeidung der Ansteckung bin ich selbst verantwortlich.

Im Falle einer Ansteckung und Erkrankung können weder die ErzieherInnen noch der Verein haftbar gemacht werden.

2. Fuchsbandwurm

Hiermit bestätige ich, vom Naturkindergarten auf der Jugendfarm Elsental e. V. Über die Gefahr einer Infektion mit dem Fuchsbandwurm informiert worden zu sein. Mit der Handhabung der Schutzmaßnahmen erkläre ich mich einverstanden. Trotzdem kann eine Infektion nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Im Falle einer Fuchsbandwurminfektion meines Kindes können weder die ErzieherInnen noch der Verein haftbar gemacht werden.

3. Infektionsschutzgesetz

Hiermit erkläre ich, die Informationen über das Infektionsschutzgesetz und die daraus folgenden Regelungen für Erkrankungen mit Infektionskrankheiten im Kindergarten zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich, beim Auftreten einer Infektionskrankheit in der Wohngemeinschaft meines Kindes gemäß den Bestimmungen des Gesundheitsamtes zu handeln.

4. Haftungsausschluss bei ökosystembedingten Gefahren

Im Falle eines Unfalls durch die im Haftungsausschluss, Seite 6/ Ziff. 1 beschriebenen ökosystembedingten Gefahren, können weder der Verein noch die ErzieherInnen haftbar gemacht werden. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

5. Kindergartensatzung

Hiermit erkläre ich, dass ich über die Kindergartensatzung informiert und mit ihr einverstanden bin.

6. Sonstiges

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten des Naturkindergartens, auch wenn sie nicht auf dem Kindergarten-/Farmgelände stattfinden, teilnimmt.

Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen des Naturkindergartens wie Familienausflüge, Laternfeste, Sommerfeste etc. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den MitarbeiterInnen der Einrichtung, sondern bei den Eltern bzw. den von ihnen Beauftragten liegt.

Name des Kindes

Datum:

Unterschrift



Naturkindergarten Elsental

Naturkindergarten der Jugendfarm Elsental e.V. Im Elsental 3, 70569 Stuttgart, Tel.:0711/6872089;
Fax:0711/62044648 MAIL:jugendfarm@elsental.de

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE39ZZZ00000385327**

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlung)

Ich ermächtige den Naturkindergarten Elsental .
Den Kindergartenbeitrag in Höhe von € , Mittagessenbeitrag in Höhe von €
von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem
Naturkindergarten Elsental auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

Name und Vorname:

Straße/ Hausnummer:

PLZ / Ort:

Bankverbindung:

Name Bank :

IBAN (DE.....)

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bescheinigung

für die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über ärztliche Untersuchungen.

Das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

wurde am _____ von mir, auf Grund des § 4 des Kindergartengesetzes und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung, ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch des Kindergartens besteht, soweit sich nach der Durchführung der U 7 / U 8 erkennen lässt, – keine – Bedenken.

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Abholen der Kinder

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass unser Kind von den nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag vom Naturkindergarten abgeholt werden kann.

Name, Vorname

Name Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

von anderen Eltern des Naturkindergartens im Rahmen einer Fahrgemeinschaft.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Vertrag zur Aufnahme in den Naturkindergarten auf der Jugendfarm Elsental e. V.

Personalien des Kindes

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ 70 _____ STUTTGART

Geburtsdatum: _____

Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ Wohnort: _____

Telefon privat: _____

Telefon Arbeit: _____

Telefon Mobil: _____

MAIL: _____

Vertragsbeginn: _____

Kind hat einen VÖ Platz

Kind hat einen GTE Platz

Die Kindergartenordnung sowie die Konzeption sind Bestandteil des Vertrags.

Ich / Wir sind im Besitz einer Bonuscard

einer Familieincard

Ich/ wir verpflichten uns jährlich eine Kopie des Personalausweises und eine Kopie der gültigen Familien- bzw. der gültigen Bonuscard vorzulegen.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Unterschrift Jugendfarm Elsental e.V.

Kündigung

Eine Kündigung des Kindergartenbesuchs kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Kindergartenjahres in dem die Schulpflicht des Kindes beginnt.

Ich / Wir haben die pädagogische und organisatorische Konzeption des Naturkindergartens auf der Jugendfarm Elsental e.V. zur Kenntnis genommen und erklären uns hiermit einverstanden.

Wir werden den Kindergarten durch unsere aktive Mithilfe unterstützen.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Weitere Rechtsverbindliche Vereinbarungen zwischen Eltern und Naturkindergarten Elsental

Name des Kindes.....

1. Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film und Tonaufnahmen zwecks Öffentlichkeitsarbeit

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass: Fotoarbeiten (keine Gruppenaufnahmen), die im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Euer Kind/ Ihr selber abgebildet seid, für Druck Erzeugnisse (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte o.ä.) und/ oder für Internet-Präsentationen auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses verwendet werden.
Soweit dadurch jeweils keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden(z.B. Abbildungen von Gewaltanwendungen unter Kindern, nackte Kinder o.ä.)

Datum

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

2. Kontaktvermittlung innerhalb der Eltern- Gemeinschaft im Kiga

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass ihr Kind mit Namen und Telefonnummer in eine Liste aufgenommen wird, die alle jene Eltern erhalten, deren Kind ebenfalls den Kiga besucht und die ein Interesse am Kontakt zu anderen Eltern bekundet haben.

Datum

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

3. Einwilligung der Eltern zum Fachdialog zwischen Kiga und Grundschule

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass sich Kiga und Schule bei Bedarf innerhalb des nötigen Rahmens über mein Kind austauschen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

4. Gesundheitsvorsorge

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass ihr Kind im Rahmen des Schulleife Konzepts am diagnostischen Spieltturnen des Naturkindergartens teilnimmt.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

6. Desinfektion von Wunden

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass nach einer Verletzung die Wunde gegeben Falls mit einem entsprechenden Desinfektionsmittel behandelt wird.

.....

.....

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

7. Umgang mit Zecken

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein

dass eine Zecke von den ErzieherInnen entfernt und die Wunde desinfiziert wird. Die Zecke wird auf einem Klebestreifen mit nach Hause gegeben.

.....

.....

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

8. Homöopathische Versorgung

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass ihr Kind wie folgt gegeben Falls wie folgt versorgt wird:

durch Arnika D6	bei Prellungen etc.
durch Apis mellifica D 30	bei Stichen
durch Combuderon/Zeden	bei Juckreiz nach Stichen

.....

.....

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

9. Mechanisches Aussaugen von Insektenstichen

Die Eltern willigen ein willigen nicht ein
dass bei Vespenn oder Bienenstichen das Insektengift mit einer Pumpe ausgesaugt werden soll.

.....

.....

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Weitere wichtige Informationen

Welche Schutzimpfungen sind vorhanden

(O) Tetanus am _____

(O) Diphtherie am _____

(O) Polio am _____

(O) Zeckenschutz am _____

Andere Impfungen

(O) _____

(O) _____

(O) _____

Überstandene Krankheiten

(O) Masern (Jahr) _____

(O) _____

(O) Keuchhusten (Jahr) _____

(O) _____

(O) Scharlach (Jahr) _____

(O) _____

(O) Röteln (Jahr) _____

(O) _____

(O) Mumps (Jahr) _____

(O) _____

(O) Windpocken (Jahr) _____

(O) _____

Besonderheiten(z.B. Allergien:) Lebensmittelunverträglichkeiten

Krankenkasse in der das Kind/ die Kinder mitversichert ist/ sind:

_____ (O) durch die Mutter (O) durch den Vater